

Bäckermeister Bollermann bekommt einen Bußgeldbescheid von seiner Stadt. Der Papiersack eines von ihm verwendeten Backmittels wurde im Ententeich des Stadtparks gefunden: Umweltverschmutzung. Nach längerem Grübeln erinnert sich Bollermann, dass er den Papiersack einem Kollegen mitgegeben hatte, der damit Briketts aus Altpapier pressen wollte. Am Sack war jedoch ein Chip des Großhandels angebracht, über den die Polizei Bollermann nun als Umweltsünder entlarvte -- zähneknirschend muss er das Bußgeld berappen. Alles Hirngespinnste?

Bundesdatenschutzbeauftragter fordert RFID-Gesetz

Berlin. (eb) Peter Schaar, Bundesbeauftragter für den Datenschutz, fordert eine Änderung des Datenschutzgesetzes für RFID-Chips (RFID = Radio Frequency Identification). In den vergangenen Monaten hatten Datenschützer immer wieder die neuartigen elektronischen Funketiketten kritisiert, mit denen der Handel langfristig den Barcode ablösen will.

Deutschlands oberster Datenschützer fordert eine Änderung der Gesetze: «Dazu gehören eine Kennzeichnungspflicht für Produkte mit Chip; das Recht, die darin gespeicherten Informationen einsehen zu können und den Chip nach dem Kauf permanent deaktivieren zu lassen». Bislang würden RFID-Chips vom Gesetz nicht erfasst. «Theoretisch müssen Händler ihre Kunden nicht darüber informieren, wenn Sie Chips in Produkte integrieren -- sondern erst dann, wenn Sie persönliche Daten damit verknüpfen».

Dritte, die die Chips ebenfalls unbemerkt auslesen könnten, seien an eine solche Regelung nicht gebunden. Das Missbrauchspotenzial von RFID sei also enorm: «Was, wenn ich beim Betreten eines Ladens auf teure Markenkleidung hin gescannt werde?», gibt Schaar zu bedenken. Kunden könnten «sehr individuelle Daten ausstrahlen, ohne es zu wissen. Das hat gegenüber dem alten Barcode eine ganz neue Qualität».

Die Bundesregierung hingegen sieht derzeit keinen Anlass, den Datenschutz mit Blick auf die RFID-Technik zu verschärfen. In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage im Bundestag erklärte sie, dass ihr derzeit kein Fall bekannt sei, in dem personenbezogene Daten ohne das Wissen des Betroffenen ausgelesen würden.

So sei zum Beispiel die Reichweite der Lesegeräte bei Zutrittssystemen mit RFID-Technik so gering, dass die Karten vom Nutzer bewusst angeboten werden müssten. Genutzt würde RFID ansonsten in Bereichen wie etwa der Industriearbeit, in der ohnehin keine personenbezogenen Daten erfasst würden.

Die Bundesregierung weist aber auf die Möglichkeit hin, dass Waren eindeutig gekennzeichnet und etwa durch Kundenkarten einem bestimmten Käufer zugeordnet werden könnten. Dies wird nach Ansicht der Regierung jedoch von keinem Unternehmen in Deutschland getan.

Thema der Woche: RFID -- Radio Frequency Identification in der Diskussion:

- Bundesdatenschutzbeauftragter fordert RFID-Gesetz: siehe http://www.webbaecker.de/r_allgemeines/2004/0704RFID01.PDF;
- RFID-Funketiketten für japanische Schulkinder: siehe http://www.webbaecker.de/r_allgemeines/2004/0704RFID00.PDF;
- Der besondere Nutzen der RFID-Technik: siehe http://www.webbaecker.de/r_allgemeines/2004/0704RFID02.PDF;
- LogicaCMG: RFID-Funkchips werden sich durchsetzen: siehe http://www.webbaecker.de/r_allgemeines/2004/0704RFID03.PDF.